

Herzlich willkommen zum Newsletter der Visionen. Filbinger hatte sie und unser zukünftiger Ex-Ministerpräsident Mappus auch. Da wollen wir es uns nicht nehmen lassen, Ihnen weitere zu präsentieren. Wir werden uns daran messen lassen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_03_25

I. Eilmeldung

< vorsorgliche Richtigstellung >

Dass wir in unserem letzten Newsletter vom 4. März Tscherno ins Spiel brachten, sehen wir zumindest nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen nicht als kausal für das Tōhoku-Erdbeben mit seinen verheerenden Auswirkungen auf das Kernkraftwerk Fukushima an. Es liegt wohl lediglich eine Korrelation vor. Wir hatten nicht einmal eine böse Vorahnung, obwohl unserem Newsletter gemeinhin seherische Kräfte zugeschrieben werden. Wer von Tscherno spricht oder ihn sieht, leidet zwar durchgehend unter erheblicher Übelkeit, jedenfalls das japanische Gesundheitsministerium würde diese aber als unschädlich einschätzen; bzw. – neue Argumentationslinie – man habe eben selbst Schuld. Und gerade in diesen schweren Zeiten einer nach der Titanic drohenden Kernerschmelze (am Mittwoch standen wir trotz aller Kühlungsversuche beim Duell „Deutschland gegen Österreich“ wieder kurz davor) wollen wir uns ganz auf diese souverän agierende Behörde verlassen.

II. Law & Politics

< „Totalüberwachung“ gibt's bei uns nicht >

Die Begriffe „Totalüberwachung oder -ausforschung“, „Rundumüberwachung“ bzw. „Persönlichkeitsprofilierung“ wurden in den letzten Jahren viel diskutiert. Dabei ging es in erster Linie um die Gefahren des Missbrauchs von Einrichtungen und Mitteln, die dem Staat und zunehmend auch privaten Organisationen durch die Entwicklung zu einer sog. Informationsgesellschaft mehr und mehr zur Verfügung stehen. Das Abhören von Telefonen, die Überwachung des Internets, Ortungsmöglichkeiten über GPS, Standortbestimmung über Mobiltelefone, Vorratsdatenspeicherung, Trojaner im heimischen Computer, die Kumulation verschiedener Überwachungsmaßnahmen und vieles mehr waren die Schlagworte der Diskussion. In verfassungsrechtlicher Hinsicht sind das Recht auf Privatheit und informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und letztlich der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung als unantastbares Verfassungsgut angesprochen.

Gefahren einer umfänglichen Überwachung, die dem Individuum keinen ausreichenden Raum mehr für die Entfaltung seiner Persönlichkeit lässt, wurden schon früh erkannt und von der Rechtsprechung gebrandmarkt. So entschied das Bundesverfassungsgericht bereits 1969, dass es „mit der Menschenwürde [...] nicht zu vereinbaren [wäre], wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist“ (BVerfGE 27, 1 [6]).

Das liegt nun bereits über 40 Jahre zurück und heute muss man wohl feststellen, dass es im Rechtsstaat Deutschland verfassungswidrige Maßnahmen wie Persönlichkeitsprofilierungen oder Totalausforschungen nicht gibt und wohl auch nie gegeben hat. Die Kumulation einer Vielzahl von strafprozessualen Überwachungsmaßnahmen verstößt nicht gegen Verfassungsrecht (BVerfGE 112, 304 [321]), Videoüberwachung in Untersuchungshaftträumen soll rechtmäßig sein (vgl. z.B. § 49 Abs. 2 Nr. 2 UVollzG Bln) und auch die Rund-um-die-Uhr-Überwachung von aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen scheint keine unüberwindbaren Probleme mit dem Grundgesetz aufzuwerfen. Dementsprechend bestätigte der VGH Mannheim am 7. März 2011 eine Entscheidung des VG Freiburg im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Danach sei die Dauerobservation von Personen, die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen waren, durch fünf Polizeibeamte aller Voraussicht nach rechtmäßig. Die Überwachung, die die Wohnräume ausspart und eine vertrauliche Kommunikation mit Ärzten, Rechtsanwälten und Sozialarbeitern ermögliche, sei verhältnismäßig, entschied bereits das VG Freiburg.

Aber wann, wenn nicht hier, soll die Überwachung eines Menschen an ihre absoluten Grenzen stoßen? Man stelle sich die Situation einer Verfolgung 24 Stunden am Tag auf Schritt und Tritt vor. Die Beamten wissen, was man isst, sie wissen, was man kauft (es wurde sogar nach dem Titel einer erworbenen CD bei der Verkäuferin gefragt), sie wissen, wen man trifft und auch wer sich wann und wie lange in der Wohnung des Observierten befindet (wenn Besuch in der Wohnanlage überhaupt zugelassen ist). Auf der anderen Seite wird auch für Umstehende erkennbar, dass der Observierte als gefährlich eingeschätzt wird, wenn er dauerhaft von mehreren Personen verfolgt wird. Was bleibt da noch von der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und der Menschenwürde übrig, das es rechtfertigt, eine Totalüberwachung zu verneinen und die Verhältnismäßigkeit einer derart ausgestalteten Maßnahme anzunehmen?

Es bleibt eigentlich nichts mehr. Hier und da ein Gespräch mit dem Arzt oder Anwalt, bei dem die Polizeibeamten dann etwas mehr Abstand halten, ersetzt nicht die Chance, soziale Kontakte zu knüpfen. Die Möglichkeit des Rückzugs in die eigene Wohnung wird unter den Überwachungsbedingung draußen zum Zwang, der in noch größere Isolation führt. Aber letztlich ist das auch egal, da es so etwas wie den unantastbaren Kernbereich, wie das absolute Verbot der Totalausforschung eben gar nicht gibt und damit diese

Maßnahmen auch nicht verhindern kann. Es sind leere Worthülsen, die zum Einsatz kommen, um festzustellen, dass der zu entscheidende Fall gerade nicht hierunter fällt, um abstrakte Gesetze hier und da etwas zu beschränken oder um Exempel zu statuieren, in denen das Gegeninteresse nicht so hoch ist und sich deswegen die Rechtswidrigkeit der Maßnahme auch schon aus dem allgemeinen Verhältnismäßigkeitsprinzip ergeben hätte. Vielleicht wäre es an der Zeit, sich einzugestehen, dass es eine absolute Unantastbarkeit in unserer Gesellschaft nicht geben wird und dass das Festhalten an diesem Konstrukt davon ablenken könnte, die wirkliche Diskussion darum zu führen, was der Gesellschaft und dem Rechtsstaat wichtig ist. Aber was bleibt dann noch? Eine Abwägung im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips, das versagt, wenn gefühltes Risiko gegen Menschen streitet, denen kaum jemand einen wirklich abwägungsrelevanten Wert zumisst.

< EGMR vermutet Ketzerisches: Kreuz ohne Einfluss >

Manch einer mag es bereits vermutet haben, jetzt hat sich auch der EGMR – beabsichtigt oder nicht – in die Reihen des Zweifler eingereiht: Hatte der Gerichtshof in seinem Kammerurteil 2009 noch entschieden, ein im Klassenzimmer aufgehängtes Kreuz verstoße gegen die Religionsfreiheit von SchülerInnen mit anderer Konfession, so waren die Richter der Großen Kammer in ihrem Urteil vom 18. März nunmehr zum Großteil (fünfzehn zu zwei Stimmen) anderer Ansicht. Denn, so die überraschende Begründung: Das Kreuz habe überhaupt keine Wirkung.

<http://tinyurl.com/6z97cjl> (EGMR)

Ursprünglich war das Gericht der Beschwerdeführerin, eine Italienerin, gefolgt. Aufgehängte Kreuze in Klassenzimmern würden mit ihrer auffälligen Präsenz den Schülerinnen und Schülern immer wieder das Gefühl geben, die offiziell gewünschte Religion sei die christliche. Die SchülerInnen könnten sich aufgrund der Schulpflicht dem Eindruck dieses Symbols auch nicht ohne weiteres entziehen. Damit sei in den Kruzifixen ein Verstoß gegen das staatliche Neutralitätsgebot zu sehen.

Nach Antrag der italienischen Regierung wurde die Rechtssache an die Große Kammer verwiesen, die vor einer Woche zum erwähnten abweichenden Ergebnis gelangte. Es sei zwar nachvollziehbar, dass die Beschwerdeführerin sich in ihren Rechten verletzt sehe. Ein bloß subjektives Empfinden, eine subjektive Wahrnehmung, könne jedoch noch keine Verletzung begründen. Das Gericht hielt es für nicht erwiesen, dass die Kreuze mit ihrer Präsenz einen Einfluss auf die SchülerInnen hätten. Sie seien vielmehr als stille Symbole nicht vergleichbar mit einer aktiven Einflussnahme auf die SchülerInnen durch Lehrerinnen und Lehrer oder gar einer zwangsweisen Teilnahme am Religionsunterricht.

Die italienische Regierung argumentierte ferner, das Kruzifix in Klassenzimmern stelle eine zu bewahrende Tradition dar. Es symbolisiere über die religiöse Bedeutung hinaus die Werte und Prinzipien, die die westliche Demokratie und Zivilisation begründeten. Das Kreuz mit dem Corpus Christi also – so die NZZ – als Platzhalter für die gesamte

abendländische Tradition mit ihren „Werten“ und allem Guten, was sie zu bieten habe: Frieden, Humanität, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Menschenrechte, ja sogar den säkularen Rechtsstaat?

<http://tinyurl.com/6xpucns> (NZZ)

Hier zuckte der EGMR leicht zurück, aber eben nur leicht. Das sei im Wesentlichen eine dem Beurteilungsspielraum der Mitgliedstaaten überlassene Angelegenheit, auch wenn natürlich die Konventionsrechte zu beachten seien.

Das Kruzifix also ohne nachweisbaren Einfluss bzw. als eine Art Auffangbecken für alles Gute in unserer Welt. Das müsste für die Kirche selbst bei oberflächlichem Nachdenken eigentlich ein herber Schlag gewesen sein, wenn sie denn nicht nach wie vor an einem geradezu bewunderungswürdigen Selbstbewusstsein leiden würde. Die Argumentationskette lautet in deren Augen wohl wie folgt: Das Kreuz sei natürlich ein religiöses Symbol des Christentums und dieses stehe für Frieden, Humanität, Solidarität und Menschenrechte. Wer könne gegen dieses unsere Gesellschaft zusammenhaltende Wertekorsett schon etwas haben?

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,751482,00.html>

Wir haben in unserem Newsletter schon einmal auf Lewis Carroll und Goggelmoggel in „Alice hinter den Spiegeln“ verwiesen und halten es auch an dieser Stelle für angebracht:

Ich verstehe nicht, was Sie mit <Glocke> meinen, sagte Alice. Goggelmoggel lächelte verächtlich. „Wie solltest Du auch – ich muss es Dir doch zuerst sagen. Ich meinte: <Wenn das kein einmalig schlagender Beweis ist!>“ „Aber <Glocke> heißt doch gar nicht ein <einmalig schlagender Beweis>“, wandte Alice ein. „Wenn ich ein Wort gebrauche“, sagte Goggelmoggel in recht hochmütigem Ton, „dann heißt es genau, was ich für richtig halte – nicht mehr und nicht weniger.“ „Es fragt sich nur“, sagte Alice, „ob man Wörter einfach etwas anderes heißen lassen kann.“ „Es fragt sich nur“, sagte Goggelmoggel, „wer der Stärkere ist, weiter nichts“.

Auch hier wird dem Kruzifix eine Rolle zugewiesen, die ihm in der Gesellschaft in aller Regel nicht zugemessen wird, nämlich als Platzhalter für einen Menschenrechtsstaat. Nur auf diese Weise kann er sich in Klassenzimmern halten, wird aber aus dem Selbstverständnis der Kirche heraus wie auch in der Interpretation der Gesellschaft natürlich als Symbol des Christentums verstanden, das sich machtvoll in einem Raum Platz verschafft, in dem es nichts zu suchen hat.

Aber es ist doch nur ein – so der EGMR – ein „wesentlich passives Symbol“. Da muss das BVerfG wohl geirrt haben, das 1995 noch ganz zu Recht von einem offenkundig „appellativen Charakter“ sprach (BVerfGE 93, 1 [20]). Aber es habe doch gar keine Wirkung. Warum dann nicht einfach abhängen? Wie man es dreht und wendet: Es passt nicht.

III. Im Land der Visionen

Baden-Württemberg gilt ganz zu Recht als das Land der Visionen, wir verweisen nur auf Carl Benz und die Einführung der Studiengebühren. Visionen müssen am Leben gehalten werden, sei es, dass man das Leben ohne sie madig macht, sei es, dass man sie mit Tatkraft verfolgt. Auch hier können wir auf Vorbilder im Land verweisen.

So musste Filbinger in seiner Regierungserklärung 1975 nicht einmal Prophet sein, um den Teufel plastisch an die Wand zu malen: „Ohne das Kernkraftwerk Wyhl werden zum Ende des Jahrzehnts in Baden-Württemberg die ersten Lichter ausgehen.“ Bei ihm war dies schon drei Jahre später der Fall, Irrwisch Lothar Späth wetzte aber unmittelbar anschließend atemlos durch Villa Reitzenstein und knipste in sämtlichen Räumen das Licht wieder an – und siehe da, es funktionierte, ein Wunder.

Im Februar 2005 kam der damalige Minister für Umwelt und Verkehr, Mappus, zu der Erkenntnis: „Das ist grüne Ideologie. Das Einzige, was Sie wollen, ist, die Kernkraft so madig zu machen, dass sie nach Möglichkeit keinerlei öffentliche Akzeptanz mehr erfährt. Ich sage Ihnen: Mit dieser Landesregierung und mit mir werden Sie dieses Ziel in Baden-Württemberg niemals erreichen. Das verspreche ich Ihnen.“

Dies lässt sich unseres Erachtens nur als eine wahrhaft visionäre Erkenntnis interpretieren, dass nämlich ab Sonntag „diese Landesregierung“ eine andere sein werde. Wir wollen dies aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern nicht ungeschützt übernehmen, verweisen aber darauf, dass in Baden-Württemberg die Christdemokraten eigentlich immer Recht haben.

Damit wäre aber noch lange nicht Schluss mit den Unkenrufen. Ein Schub der Visionen müsste gerade in diesen Tagen die ebenso logische wie unausweichliche Folge sein. Innovationen hätten in dieser Phase gerade mal zurückzutreten. Denn eine Landesregierung, die der Kernkraft den gebührenden Respekt versagt, wird auch im Hinblick auf die Zukunft der Universitäten keine Gnade kennen – und den Studiengebühren den Garaus machen.

Hier wäre es nun dringend an der Zeit, dass unser Forschungsminister warnend den Zeigefinger heben würde. In Zeiten des Wahlkampfendspurts ist es für uns, die wir in den Semesterferien gelangweilt Däumchen drehen, eine Selbstverständlichkeit, einige Vorschläge, aber auch Warnungen zu unterbreiten.

Von dem Bild der ausgehenden Lichter raten wir ab. Zwar genießt unser ehemaliger Ministerpräsident bei vielen nach wie vor einen guten Ruf, aber selbst wenn es mit der Dunkelheit zuträfe: Bitte allenfalls metaphorisch verwenden, heizen und beleuchten durfte man doch eigentlich nicht mit Studiengebühren. Das wäre ein echter Anfängerfehler. Auch eine saubere Bilanz vermeiden, wie sich das Verhältnis der

Finanzierung der Universitäten über Land und Studiengebühren entwickelt hat, dafür bleibt jetzt echt keine Zeit.

Ansonsten ruhig aus allen Rohren schießen: Auf ausgebrannte ProfessorInnen verweisen, die man über Studiengebühren entlasten müsse, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft, die Forschung, konzentrieren könnten.

<http://www.tagesspiegel.de/wissen/ausgebrannte-professoren/3978458.html>

Die Akzeptanz der Studierenden hervorheben, die immer noch lieber 500 € oder gerne auch mehr zahlen würden, als in den Osten zu gehen.

Für rechtsphilosophisch Ambitionierte: Den kommunitaristischen Gedanken ins Spiel bringen, wonach auch der Studierende als Mitglied der Gesellschaft durch seinen Beitrag zu deren Entwicklung beizutragen habe.

Das sei jetzt echt ein bisschen zu kompliziert? Und die Wahl doch schon übermorgen. Sie haben Recht. Also warnen Sie: „Die Lichter werden ausgehen!“

IV. Kontrollräume

Überwachen, Kontrolle & Strafe spielen in der Kriminologie auch deshalb eine überragende Rolle, weil der „moderne Staat“ Bedrohungsszenarien entwirft, die fast zwangsläufig die Kumulation sämtlicher derartiger Instrumente einzufordern scheint. Die parallel hierzu verlaufende Privatisierung des öffentlichen Raums sowie der Aufgaben führt dabei nicht etwa lediglich zu einer schlichten Verlagerung dieser Instrumente, sondern zu deren Verdoppelung.

Während die Schalttafel im Kontrollraum DDR noch vergleichsweise einfach strukturiert war,

<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-60818-12.html>

ging es in Tschernobyl und Fukushima schon komplexer zu:

<http://tinyurl.com/5v38jj7> (FAZ)

<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-66056-11.html>

Es hat jeweils nicht funktioniert.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Gesagt, so oder so ähnlich >

Der eine oder andere Grüne: „Natürlich sind wir für ein militärisches Eingreifen in Libyen, aber nur mit konventionellen Waffen. Denn die Atomkraft lehnen wir ja ab.“

Renate Künast: „Wir hätten im Sicherheitsrat auf jeden Fall mit Ja stimmen müssen, um danach in einer Protokollnotiz klarzustellen, dass wir natürlich bei der Errichtung der Flugverbotszone nicht mitmachen. Einfach die Finger kreuzen, Kindertrick.“

Reiner Brüderle: „Ich bin ein Freund der Atomkraft, aber wegen der Wahlen müssen wir die Kröte einer dreimonatigen Atom-Zwangspause halt schlucken.“

Stefan Mappus: „Nur noch 43 % für Schwarz-Gelb, oh mein Gott. Einheitsschule, Wiederverkauf der EnBW-Aktien, Teilnahme am Christopher Street Day. Ich mach bis übermorgen alles.“

Regierungssprecher Japans: „Warum Radioaktivität austritt, wissen wir ehrlich gesagt auch nicht. Wir können ja nicht reinschauen.“

VI. Das Beste zum Schluss

Der Leserkreis, den wir mit unserem Newsletter ansprechen wollen, ist ähnlich gestrickt wie wir. Er dümpelt ein wenig in den Tag hinein, jederzeit bereit, sich Neuem gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, wenn damit nur das Alte in den Hintergrund rückt. Daher finden wir es eine schöne Idee, dass uns schulbilder.org Malvorlagen bekannter Leute zur Verfügung stellt. Die dort präsentierte abschließende Unterteilung in „Afroamerikaner – Popmusik – Präsidenten VS“ halten wir bei weiterem Nachdenken für alternativlos. Andere bekannte Leute fallen uns bei bestem Willen auch nicht ein.

<http://www.schulbilder.org/malvorlagen-bekannt-leute-c191.html>

Zu Ehren der einst verkündeten Heimatstadt von RH, Chemnitz, wollen wir Karl Marx vorschlagen. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob er „Präsident VS“ war, jedenfalls – so glauben wir – Popstar. Bitte senden Sie das Bild an die unten angegebene Mailadresse. Die Ethik-Kommission um Klaus Töpfer wird auch hier eine wegweisende Entscheidung fällen, sobald die Fragen um die Legitimität der Atomkraft erstmals diskutiert wurden.

<http://www.schulbilder.org/malvorlage-karl-marx-i16036.html>

Die Zeit läuft: <http://mappus-restlaufzeit.de/>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 25.3.2011

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>